Gegenwind Bad Orb e.V.

Herzlich Willkommen zur

7. Mitgliederversammlung

am 27. April 2018

Jahreshauptversammlung
Gegenwind Bad Orb am 27. April 2018

1. **Begrüßung durch den 1.Vorsitzenden**
2. **Bekanntmachung und Genehmigung des Protokolls der letzten Jahreshauptversammlung**
3. **Bericht des Vorstands**
4. **Jahresabschlussbericht des Schatzmeisters**
5. **Bericht der Kassenprüfer**
6. **Entlastung des Vorstands**
7. **Wahl der Kassenprüfer**
8. **Vorstellung, Begründung, Abstimmung Satzungsänderung**
9. **Vorschau auf Vereinsaktivitäten im Jahr 2018**
10. **Anträge**
11. **Aussprache**

Gegenwind Bad Orb e. V.

lädt ein zum Vortrag

Natur schutz INITIATIVE

Mensch und Natur – Opfer einer falschen Energiewende

Harry Neumann
Bundes- und Landesvorsitzender Hessen
der Naturschutzinitiative e. V.

- Verein zum Schutz von Landschaften, Wäldern, Wildtieren & Lebensräumen
- Unabhängig & gemeinnützig
- Keiner Lobby verpflichtet

Donnerstag, 20. April 2017, 19:30 Uhr
Alfons Lins Haus, Bad Orb

Eintritt frei, um eine Spende wird gebeten
www.gegenwind-bad-orb.de

Gegenwind Bad Orb

feiert Geburtstag.

Feiern Sie mit uns!

Nach einer kurzen Zeitreise fünf Jahre „Gegenwind Bad Orb" und einem Ausblick in die Zukunft liest die Autorin Antonia Fehrenbach aus ihrem neuesten Holstein-Krimi

Windige Hunde

Wollen wir so leben?

Oder doch besser so?

Freitag, 24. November 2017, 19:30 Uhr

Haus des Gastes, Bad Orb

Eintritt frei, eine Spende wird gerne gesehen

www.gegenwind-bad-orb.de

Demo vor der Bundestagswahl 2017

Thomas de Maizière in Bad Orb

oto: Maximilian Weisbecker

GNZ vom 12.07.2017

Tauber und de Maizière im Gespräch mit Windkraftgegner Zimmermann.

Aus zahlreichen Gemeinden waren die Windkraftgegner angereist. FOTOS: WAGNER

Der Minister und der „Windwahn“

Windkraftgegner demonstrieren am Rande des Besuchs von Thomas de Maizière

Bad Orb (in). Den Besuch von Innenminister Thomas de Maizière in Bad Orb nutzten die Windkraftgegner aus der Region gestern, um auf ihr Anliegen aufmerksam zu machen. Immer wieder ließ Rolf Zimmermann von der Initiative „Windkraft im Spessart“ seine Anhänger per Megaphon wissen, worum es geht: „Der Spessart muss windkraftfrei bleiben.“ Und: „Stoppt die Naturenergie, die Wälder zerstören will.“ Und: „Stoppt den Windwahn im Main-Kinzig-Kreis“. Eine Stunde lang schepperten die Parolen immer wieder aus dem blechernen Schlund des Megaphons. Zwischendurch übernahm kurz Sandra Emmel von der Initiative „Windjammer“ die „Moderation“. Sie wies darauf hin, dass sich Windkraftgegener aus der kompletten Region auf der Straße vor der Konzerthalle versammelt haben. Immerhin 90 Teilnehmer, wie Rolf Zimmermann zählte, das sei super für einen Dienstagmorgen.

Dann – eine Weile nach CDU-Generalsekretär Dr. Peter Tauber – kam der Mann, auf den die Versammlung gewartet hatte. Nach der musikalischen Begrüßung durch die Jagdhornbläser begab sich der Innenminister Lothar de Maizière zu den Demonstranten – denen dürften angesichts der angereisten Kamerateams Bilder im Fernsehen ziemlich sicher sein. Die Abstandsregelung von 1000 Metern in Hessen sei doch in Ordnung, sagte der Minister den Demonstranten. Und erntete ein vielstimmiges „Nein“. Tauber machte deutlich, dass bei einer Kurstadt wie Bad Orb 2000 Meter Abstand eingehalten werden sollen. Und er stellte klar, dass er sich im Kreistag dafür ausgesprochen habe, dass im Naturpark Spessart keine Windräder gebaut werden sollten. Tauber: „Das macht im Offshore-Bereich Sinn, aber im Naturpark Spessart ist das etwas anderes.“ Eine Stimme aus der Gruppe der Demonstranten entgegnete: „Immer geht es nur um den Spessart.“

Rolf Zimmermann dankte den prominenten Gästen für das Gespräch und verabschiedete sie in die Veranstaltung im Gartensaal.

Bundeskanzlerin Merkel in Gelnhausen

Gelnhäuser Neue Zeitung

Weg frei für Windkraft

Biebergemünd: Regierungspräsidium genehmigt Fortschreibung des Flächennutzungsplans / Errichtung von zehn Anlagen in der Gemeinde möglich

Biebergemünd (rim/re). Das Regierungspräsidium Darmstadt hat den im Dezember 2017 vom Biebergemünder Parlament einstimmig beschlossenen Flächennutzungsplan Teilfortschreibung „Windenergie" genehmigt. Im Biebergemünder Rathaus ist die Freude groß, dass die Genehmigung „ohne Bedingungen und Auflagen" erfolgte. „Eine mehr als sechs Jahre andauernde komplexe Planungsphase ist somit erfolgreich abgeschlossen", freut sich Bauamtsleiter Helmut Schmitt. Wie es jetzt weitergeht, liegt nun nicht mehr allein in den Händen der Gemeinde, da die ausgewiesenen Flächen Hessen-Forst gehören.

Helmut Schmitt berichtet, dass bereits am 15. November 2011 das Biebergemünder Parlament einstimmig beschlossen hatte, geeignete Flächen zur Errichtung von Windkraftanlagen im Gemeindegebiet zu ermitteln. Durch die Aufstellung eines Teilflächennutzungsplanes sollten als Ergebnis einschlägiger Fachgutachten geeignete Standorte für die Errichtung von Windkraftanlagen gefunden werden. Motiv der Gemeinde sei gewesen, dass ohne einen entsprechenden Bauleitplan ansonsten die gesamte Gemeindefläche für die Errichtung von Windkraftanlagen zur Verfü-

> „Wir haben nun keine Bedenken mehr, dass die Gemeinde irgendwann von Anlagen umzingelt

devorstand beauftragt. Die Beteiligung der Bürger sowie der Träger öffentlicher Belange fand 2013 statt. „Im ersten Entwurf des notwendigen Flächennutzungsplanes waren zwei Vorrangflächen im Süden des Gemeindegebietes dargestellt", erläutert Schmitt. Eine dritte Vorrangfläche habe sich im Südosten des Gemeindegebietes an der Gemarkungsgrenze zu Bad Orb und Jossgrund befunden. Wegen geänderter landesrechtlicher Vorgaben und artenschutzrechtlicher Konflikte seien diese Planungen noch einmal überarbeitet worden. „In dem geänderten Entwurf wurden dann zwei Konzentrationszonen für die Errichtung von Windkraftanlagen im nordöstlichen Gemeindegebiet an der Grenze zu Bad Orb dargestellt." Diese beiden Zonen haben insgesamt eine Größe von rund 50 Hektar. Hier ist die Errichtung von etwa sieben Windkraftanlagen möglich. Die dritte Konzentrationszone mit einer Größe von 15 Hektar befindet sich an der südlichen Gemeindegrenze. Dort können bis zu drei Windkraftanlagen errichtet werden.

Nach einer erneuten öffentlichen Auslegung des Plans hat die Gemeindevertretung abschließend den Flächennutzungsplan Teilfortschreibung „Windenergie" beschlossen. Der Antrag auf Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde

Ein sechs Jahre andauernder Prozess ist nun für die Gemeinde beendet. FOTO: DPA

Wie Bauamtsleiter Helmut Schmitt mitteilt, zeigen sich die Mitglieder der Kommission hoch erfreut und

sei zudem nur nach entsprechender Genehmigung des Regierungspräsidiums Darmstadt auf der Grundla-

Gemeinde Biebergemünd Flächennutzungsplan Teilfortschreibu

Mit der Darstellung von „Flächen für Anlagen, die der Anpassung an den Klimawandel dienen - Konzentrationsszone“ ist eine Ausschlusswirkung gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB für das übrige Gemeindegebiet der Gemeinde Biebergemünd verbunden.

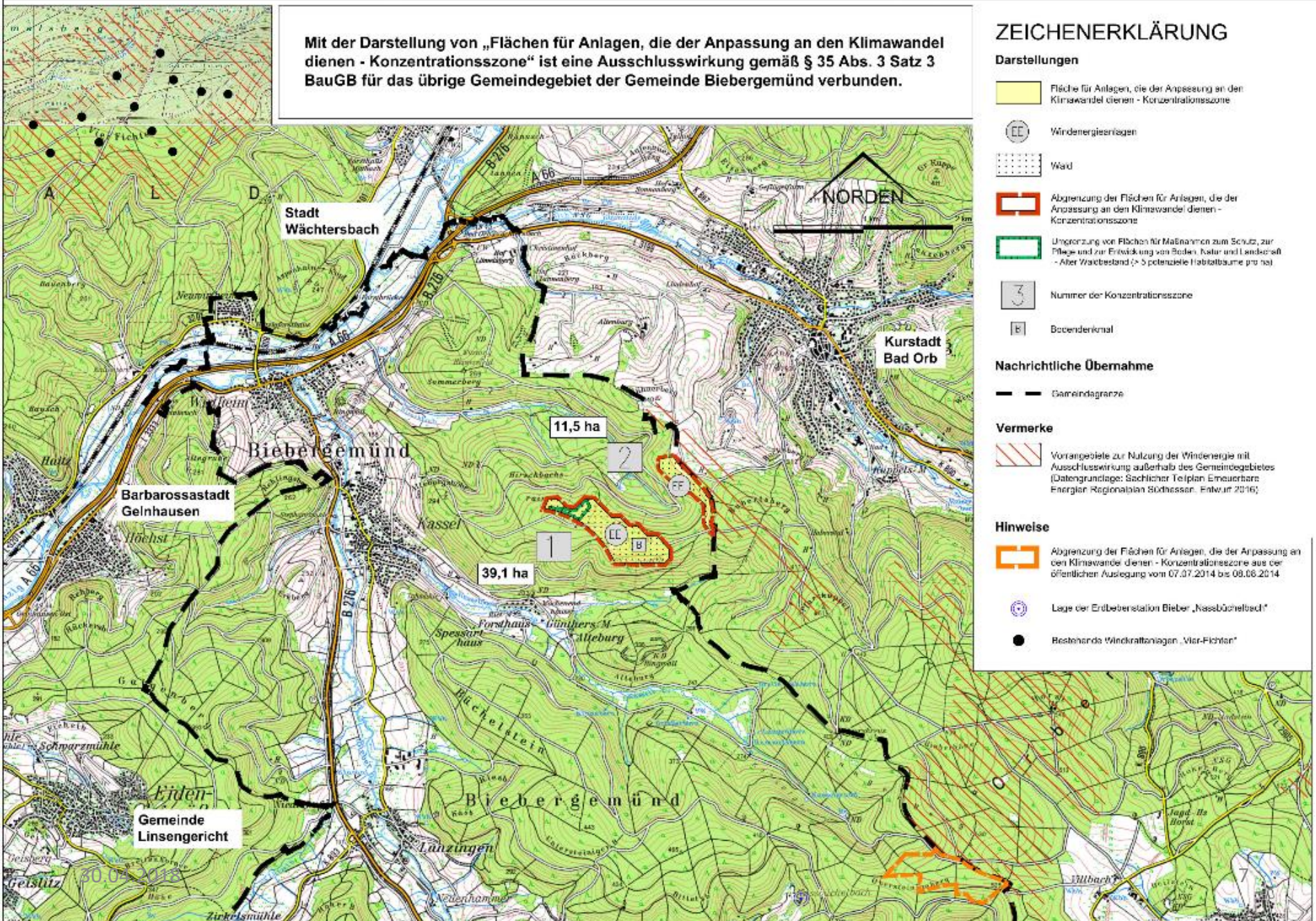

ZEICHENERKLÄRUNG

Darstellungen

- Fläche für Anlagen, die der Anpassung an den Klimawandel dienen - Konzentrationszone
- EE — Windenergieanlagen
- Wald
- Abgrenzung der Flächen für Anlagen, die der Anpassung an den Klimawandel dienen - Konzentrationszone
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft - Alter Waldbestand (> 5 potenzielle Habitatbäume pro ha)
- 3 — Nummer der Konzentrationszone
- B — Bodendenkmal

Nachrichtliche Übernahme

- Gemeindegrenze

Vermerke

- Vorrangebiete zur Nutzung der Windenergie mit Ausschlusswirkung außerhalb des Gemeindegebietes (Datengrundlage: Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien Regionalplan Südhessen, Entwurf 2016)

Hinweise

- Abgrenzung der Flächen für Anlagen, die der Anpassung an den Klimawandel dienen - Konzentrationszone aus der öffentlichen Auslegung vom 07.07.2014 bis 08.08.2014
- Lage der Erdbebenstation Bieber „Nassbüchelbach“
- Bestehende Windkraftanlagen „Vier-Fichten“

Gültiger FNP Biebergemünd

Der Blick von der Rhönstraße in Bad Orb zeigt eine deutliche Sichtbarkeit der möglichen Windkraftanlagen. FOTO: RE

Flächennutzungsplan Biebergemünd

- **Stellungnahme wurde am 28.05.2017 abgegeben**
- **Alle Argumente wurden abgeschmettert (31.01.2018)**
- **Das RP Darmstadt hat den FNP Anfang April 2018 genehmigt**

Was kann jetzt passieren:

- **Ein Projektierer reicht einen Bauantrag ein, dazu müssen noch einmal umfangreiche Recherchen durchgeführt werden**
- **Wenn eine Genehmigung möglich wäre, müssten die WKA an der Ausschreibung der BNetzA teilnehmen**

Golfclub Bad Orb - Jossgrund

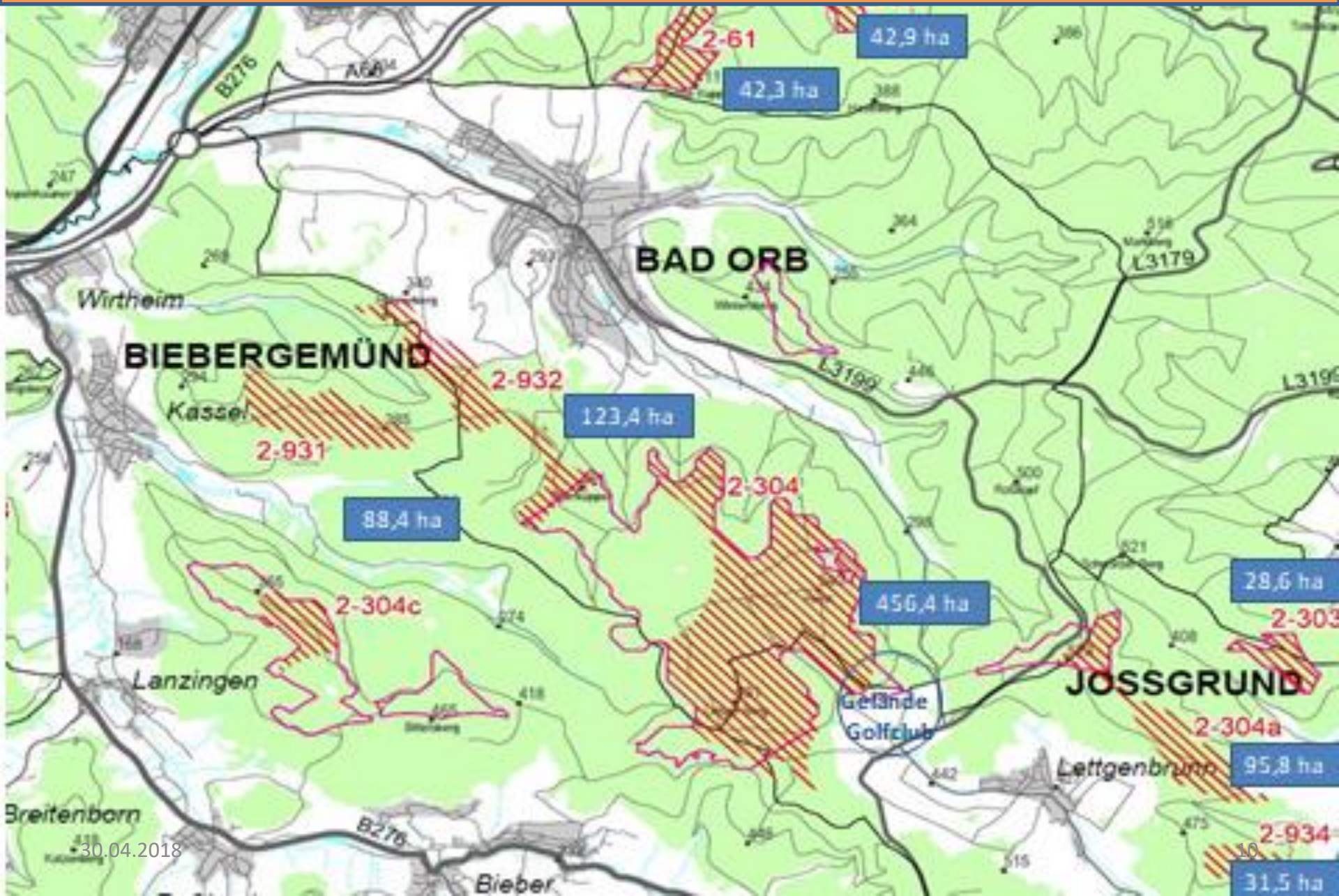

Vernetzung
Vernunftkraft Deutschland

- Mehr als 1.000 Bürgerinitiativen in ganz Deutschland
- Regional Vernunftkraft Hessen

Vernetzung, Dachverband

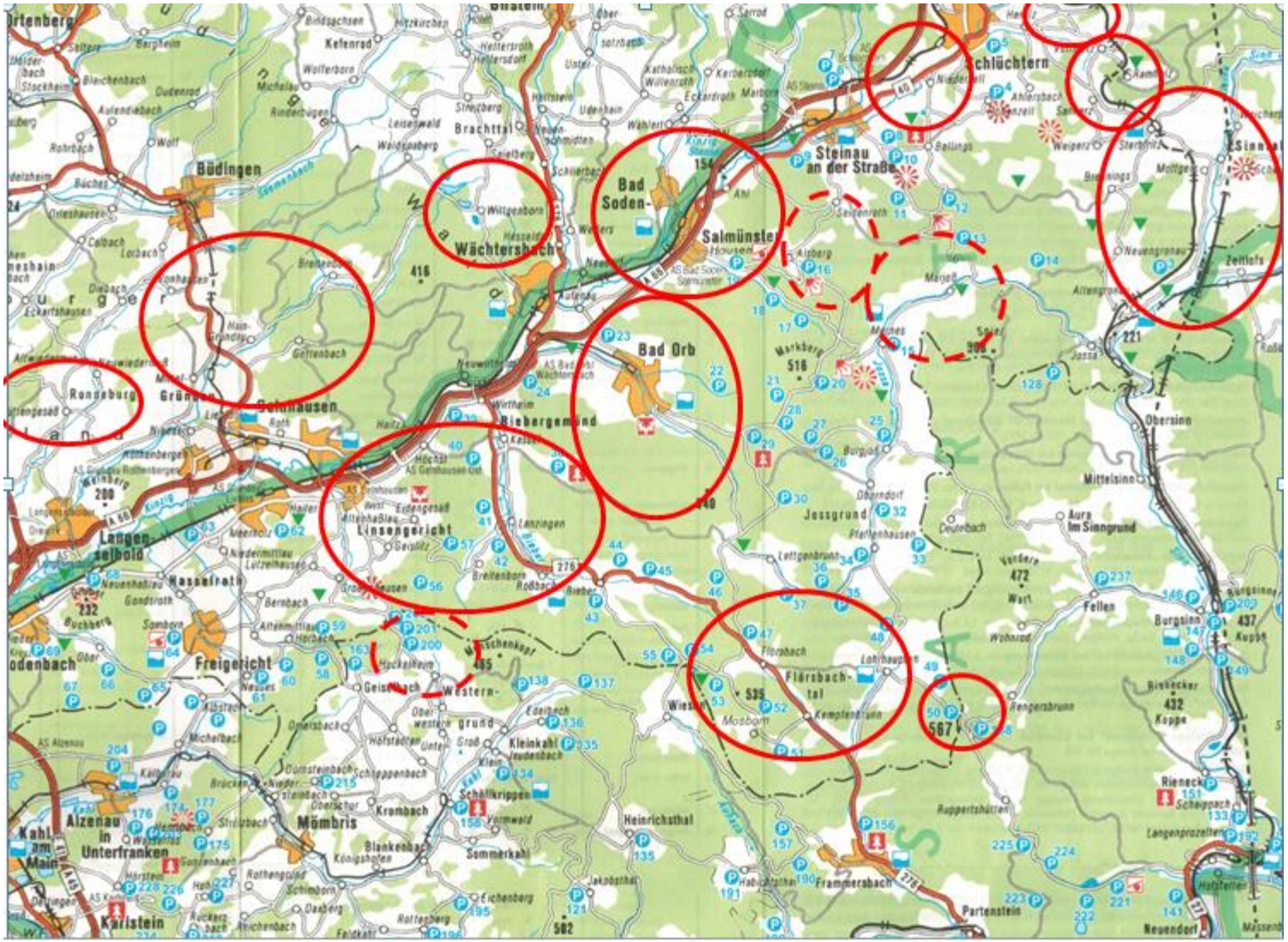

Regionalplan Süd, allgemein

- **Aktuell werden die Einsprüche bearbeitet**
- **Für ausgewählte Flächen werden Fotomontagen erstellt**
- **Die Erörterung in der Regionalversammlung erst nach der Landtagswahl Hessen**
- **Der Regionalplan Süd erlangt frühestens 2019 Gültigkeit**
- **Unabhängig von den Arbeiten am Regionalplan kann weiterhin nach §35 gebaut werden**

Regionalplan Südhessen nach der zweiten Offenlegungsrunde

Bad Orb

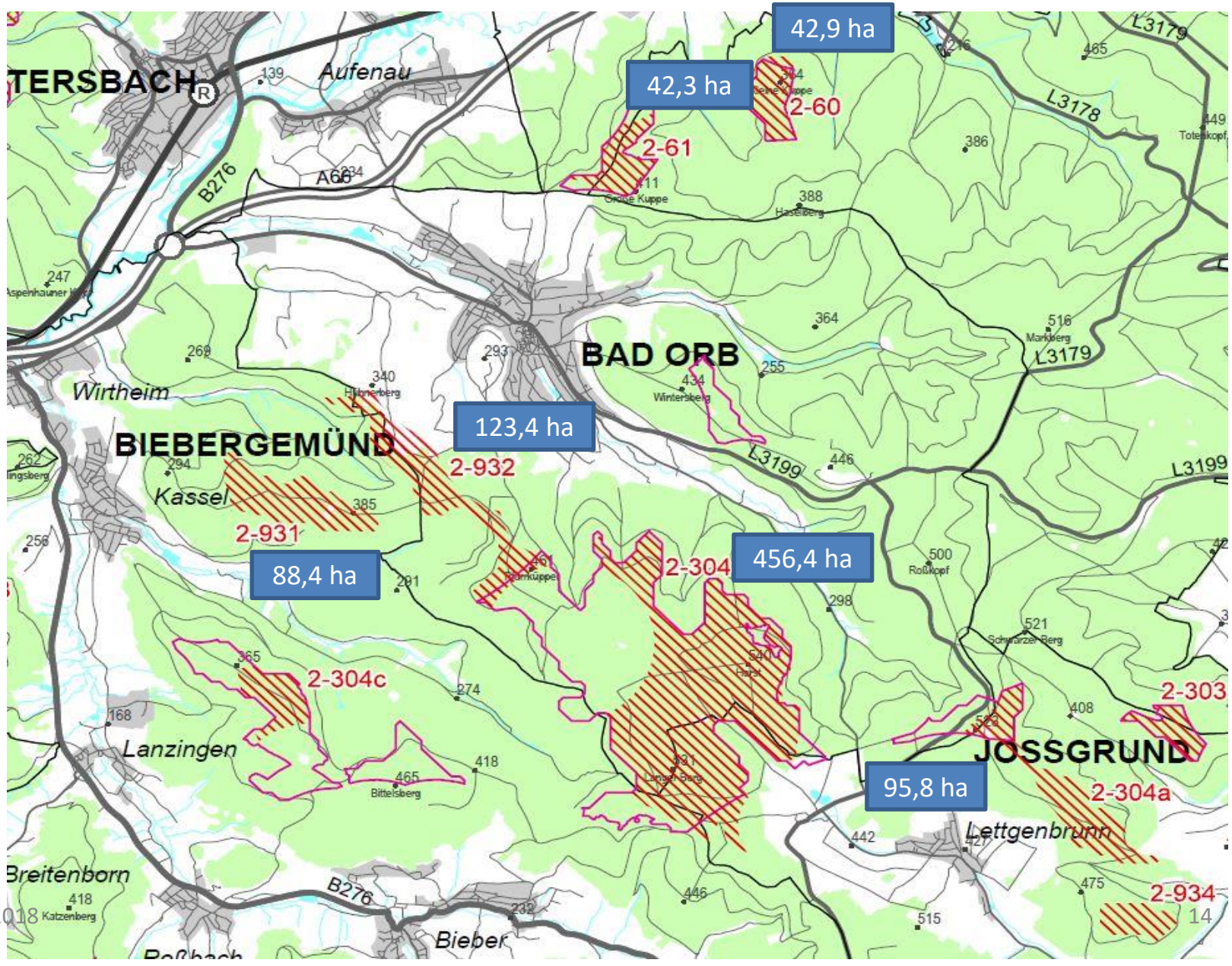

Regionalplan Südhessen nach der zweiten Offenlegungsrunde

Alsberg, einziges hessisches Höhendorf

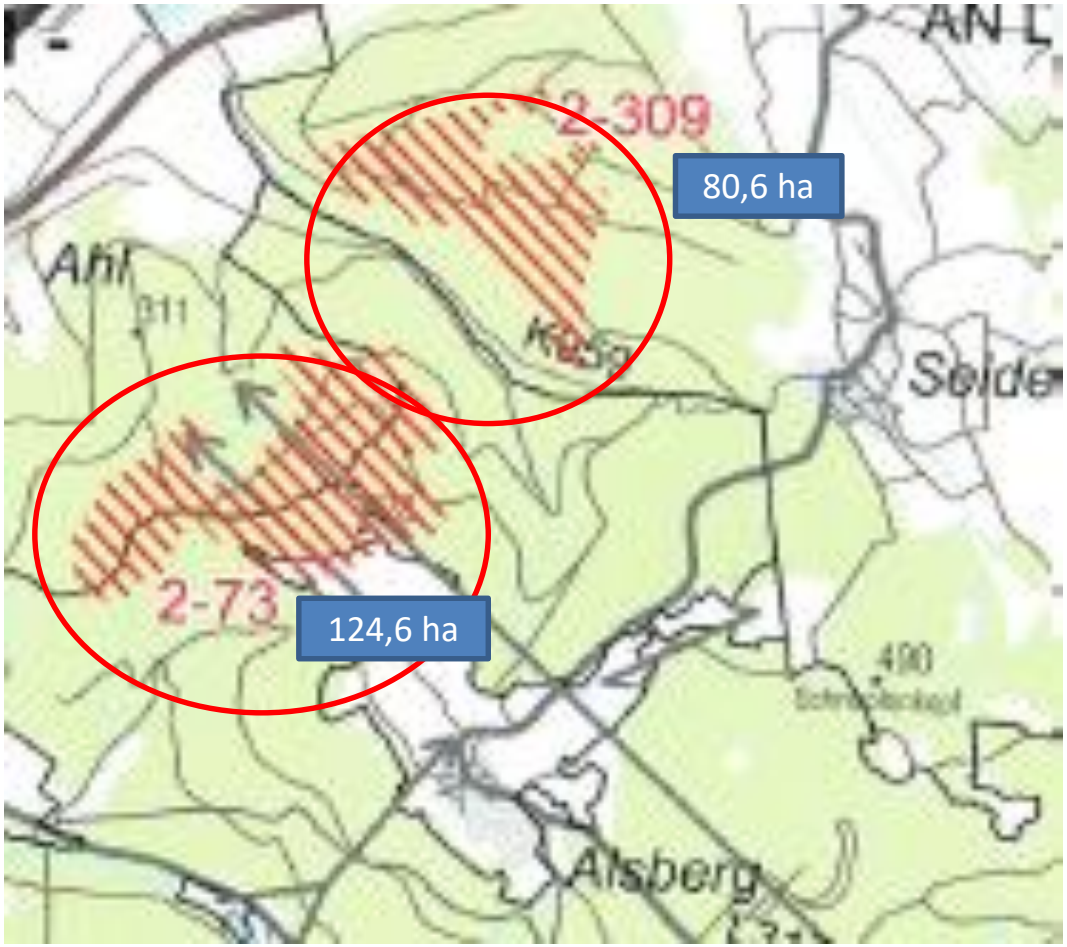

- ***Gesundheit und Erholung***
- ***Schutzgut Mensch***
- ***2km Puffer Vogelschutz-gebiet nicht eingehalten***
- ***Verstoß gegen artenschutzrecht-liches Zugriffsverbot***
- ***Erhebliche Beeinträchtigung an-grenzender Naturschutz- und Natura-2000-Gebiete***
- ***Wasserschutzgebiet (Zone III)***
- ***Mindestwindgeschwindigkeit***
- ***Grobe Verunstaltung des Orts- und Landschaftsbildes***

Bad Soden-Salmünster und Steinau lehnen die beiden Flächen 73 und 309 ab.

Regionalplan Südhessen nach der zweiten Offenlegungsrunde

Marjoß, neue Flächen im zweiten Entwurf

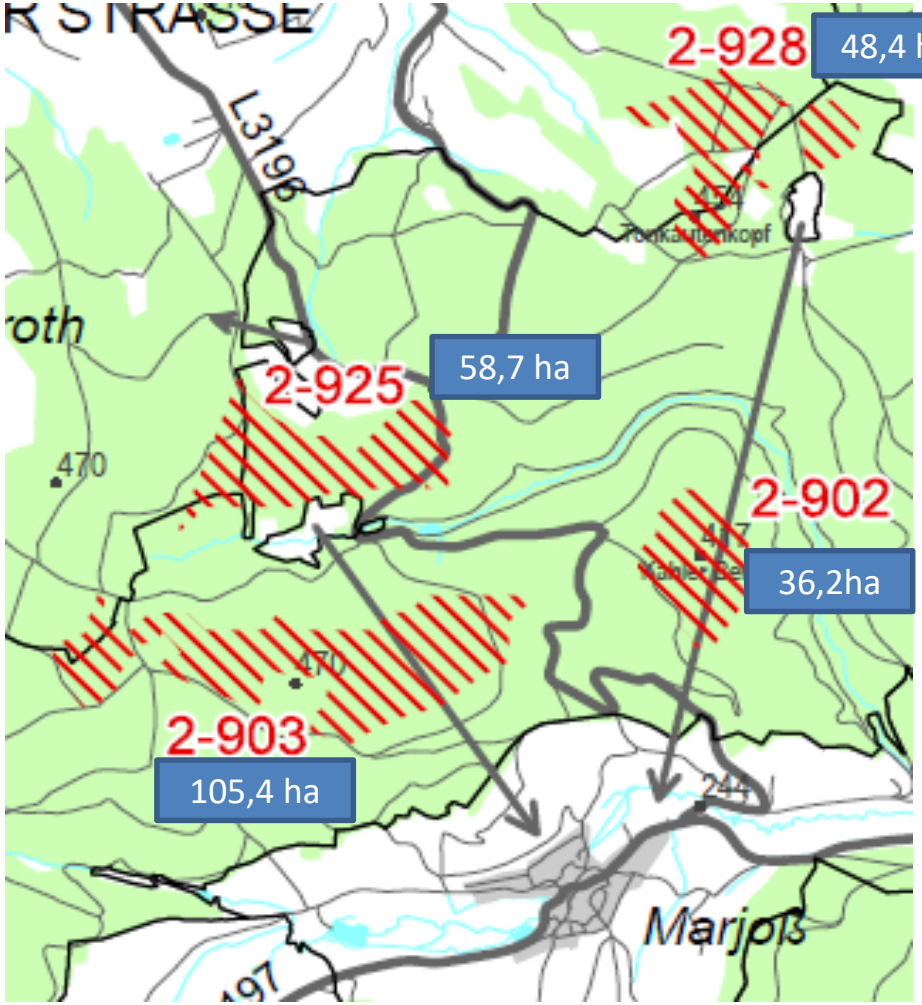

- ***Gesundheit und Erholung***
- ***Schutzgut Mensch***
- ***2km Puffer Vogelschutzgebiet nicht eingehalten***
- ***Verstoß gegen artenschutzrechtliches Zugriffsverbot***
- ***Erhebliche Beeinträchtigung angrenzender Naturschutz- und Natura-2000-Gebiete***
- ***Wasserschutzgebiet (Zone III)***
- ***Mindestwindgeschwindigkeit***
- ***Grobe Verunstaltung des Orts- und Landschaftsbildes***
- ***Überplanung eines Still- und Fließgewässers (Rohrbach)***
- ***Überplanung der Landstraße (L 3196)***
- ***Vorbehaltsgebiet oberflächennaher Lagerstätten (Tongrube)***

Kabelstrecke für Windkraftwerke bei Flörsbachtal-Roßkopf und Eiserne Hand

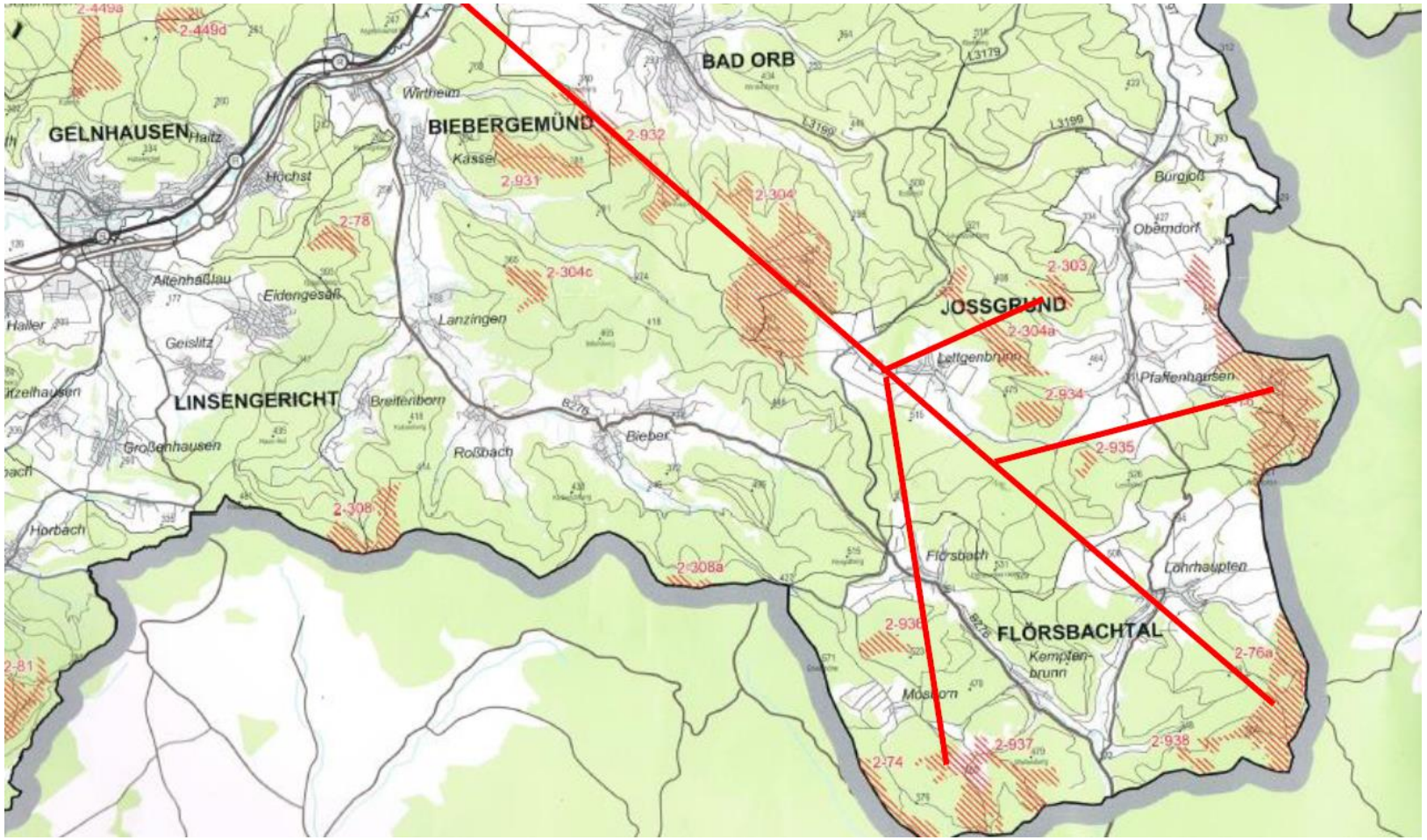

Wirtschaftlichkeit / Versorgungssicherheit / WKA-Auslastung
Volllaststunden-Betrieb in Deutschland 365x24=8.760Std = 100 %

Deutschland	**2011**	**2012**	**2013**	**2014**
Küstenländer	7412	9509	9153	9272
Durchschnittsstd.	1853	2377	2288	2318
Binnenländer	18229	18416	17342	16935
Duchschnittsstd.	1657	1674	1577	1540
Auslastung	**18,92**	**19,11**	**18,00**	**17,57**
Deutschland				
Küstenländer	7412	9509	9153	9272
Binnenländer	18229	18416	17342	16935
	25641	27925	26495	26207
Durchschnitt	1709	1862	1766	1747
Auslastung	**19,51**	**21,25**	**20,16**	**19,94**
Hessen	**1422**	**1470**	**1471**	**1483**
Auslastung	**16,23**	**16,78**	**16,79**	**16,93**

Versorgungssicherheit / Wirtschaftlichkeit der Windkraft

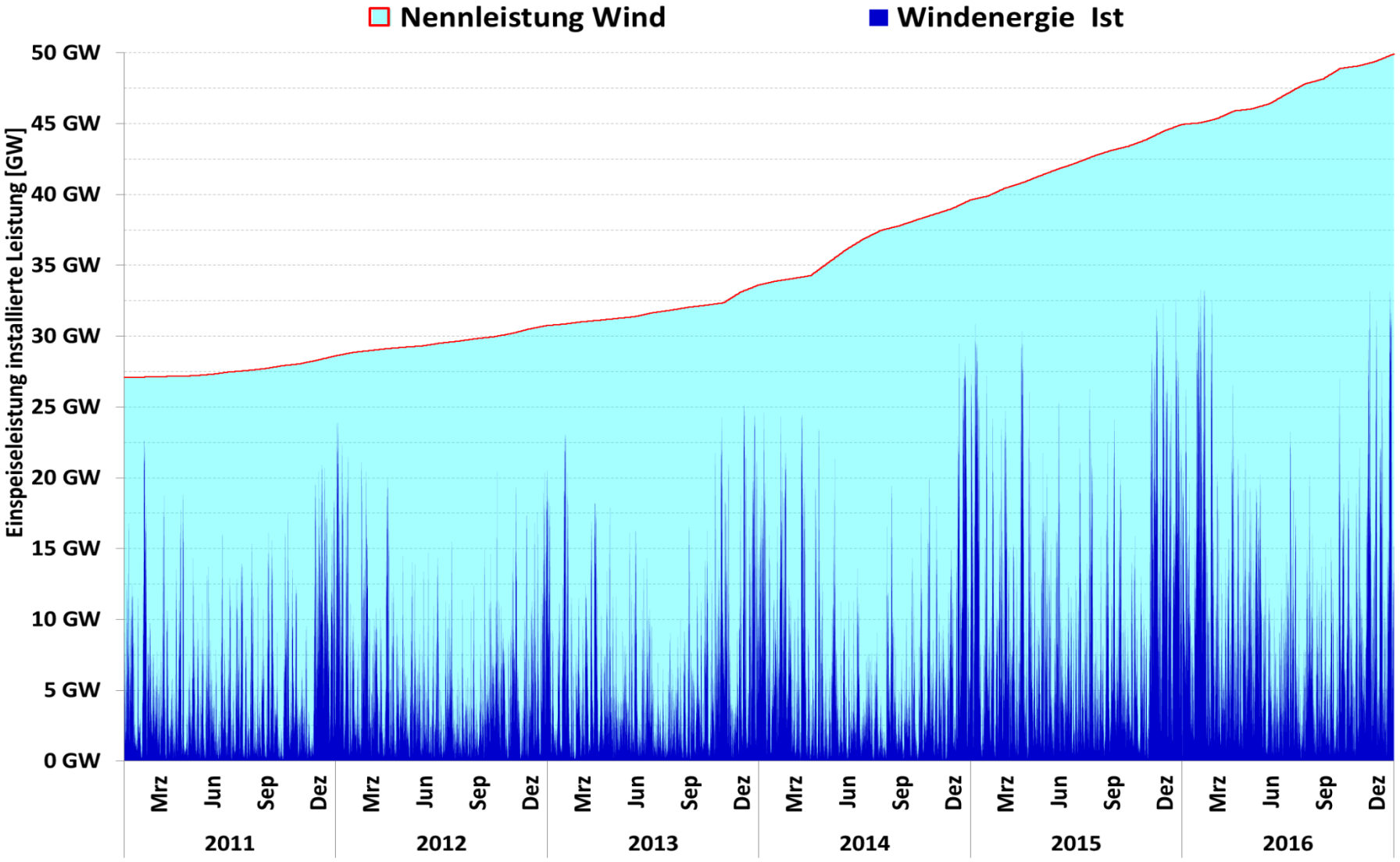

Datenquelle: EEX-Leipzig / ab 2015 Netzbetreiber

Auflösung: Stundenwerte

Darstellung: Rolf Schuster

Betriebswirtschaftliche Ergebnisse der 3 WKA Neudorf

Verluste lt. Jahresabschlüssen der kreiseigenen (Kreiswerke MKK) GmbH & Co. KG

2014	**621.464,49 €**
2015	**324.123,69 €**
2016	**512.113,00 €**
= per 31.12.2016	**1.457.701,18 € aufgelaufene Verluste**

Trotz jahrelangem Betrieb bei Abschaltverpflichtung

Erzwungene Montage von Hinterkantenkämmen, da Nachtbetrieb zu laut

Fehlende Windhöffigkeit im Mittelgebirgswald = schlechte Auslastung

s. politische Diskussion über Rückabwicklung / Verkauf der Gesellschaft

Anerkennung als Umwelt- und Naturschutzvereinigung

Mitwirkungsrechte:

Verfahrensrecht: Bei Genehmigungs- und Planungsverfahren können Umwelt- und Naturschutzvereinigungen bei den öffentlichen Verwaltungen Informationen über das Verfahren selbst bekommen und das Fachwissen einbringen.

- Mitwirkungsrechte durch das Einbringen von Fachwissen
- Recht zur Einsichtnahme in vorliegende Gutachten sowie in die Stellungnahmen Dritter und beteiligter Behörde, sofern sie sich auf naturschutzfachliche oder naturschutzrechtliche Fragen beziehen
- Qualifiziertes Anhörungsrecht
- Unterrichtungspflicht der Behörde

Widerspruchs- und Klagerecht: Umwelt- und Naturschutzvereinigungen haben die Möglichkeit das Handeln der öffentlichen Verwaltung durch Rechtsbehelfe überprüfen zu lassen (Widerspruch / Klage).

Anerkennung als Umwelt- und Naturschutzvereinigung

Anhörungspflichtige Verfahren:

Planungsverfahren

- Raumordnungsplanung
- Bauleitplanung (Flächennutzungspläne / Bebauungspläne)
- Planfeststellungsverfahren

Zulassungsverfahren von bestimmten Projekten

- Vorhaben, für die eine UVP durchgeführt werden muss
- Vorhaben, bei denen im Immissionsschutzrecht ein förmliches Genehmigungsverfahren durchzuführen ist

Klagemöglichkeiten von Umwelt- und Naturschutzvereinigungen:

- Partizipationserzwingungsklage (Mit der Klageform können Entscheidungen angefochten werden, die ohne eine gebotene Beteiligung von Umwelt- und Naturschutzvereinigungen ergangen sind. Auch können Mitwirkungsrecht im laufenden Verfahren erwirkt werden)
- Klagen gegen Entscheidungen über die Zulassung potentiell UVP-pflichtiger Vorhaben

Anerkennung als Umwelt- und Naturschutzvereinigung

Geplanter Ablauf:

- Nachweis der Aktivitäten der letzten Jahre gegenüber dem Umweltbundesamt in Dessau ✓
- Anpassung der Satzung als Nachweis, dass wir länderübergreifend arbeiten
- Umweltbundesamt stellt fest, dass sie zuständig sind
- Prüfung der Unterlagen, die wir vorgelegt haben
- Anerkennung als Umwelt- und Naturschutzvereinigung

Satzungsänderung 1

2.2.1. Schutz der menschlichen Gesundheit vor den Auswirkungen von Industrieanlagen.

~~2.2.1.~~2.2.2. Untersuchung der Auswirkungen von Windkraft auf Mensch und Tier.

~~2.2.2.~~2.2.3. Unterstützung der Politik bei der Beschaffung von objektiven Informationen über die Auswirkungen von Windkraft und anderen ~~alternativen~~ regenerativen Energien.

~~2.2.3.~~2.2.4. Maximal mögliche Erhaltung des Waldes ~~in der Gemarkung Bad Orb und~~ im Naturpark Spessart in den Gemeindegrenzen Bad Orb, Gutsbezirk Spessart, Bad Soden Salmünster, Jossgrund, Steinau an der Straße, Biebergemünd, Linsengericht, Flörsbachtal, Schlüchtern, Sinntal, Obersinn, Mittelsinn, Burgsinn, Fellen, Aura incl. Deutelbach, Staatsforst Burgioß, Forst Aura für ihre Bürger, ihre Besucher und die vorhandene Fauna und Flora.

~~2.2.4.~~2.2.5. Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsrisiken ~~alternativer~~ regenerativer Energien, insbesondere Windkraft.

~~2.2.5.~~2.2.6. Erhaltung des gegenwärtigen Zustandes bis zur Klärung, ob Windkraftanlagen für die Bürger und Besucher ~~Bad Orbs~~des Naturparks Spessart mit den unter 2.2.4 definierten Gemeindegrenzen gesundheitsgefährdend sind; übergangsweise bis zu dieser Klärung die Forderung und Durchsetzung eines mindestens

Satzungsänderung 2

~~2.2.8~~2.2.9. ~~Suchen und Aufzeigen gesundheitsunschädlicher Energiegewinnung durch erneuerbare Energien in Bad Orb.~~

~~2.2.9~~2.2.10. Kooperation mit ~~den Nachbargemeinden,~~ dem Main-Kinzig-Kreis, dem Landkreis Main-Spessart, dem Land Hessen, dem Land Bayern sowie der Bundesrepublik Deutschland zur Durchsetzung der Ziele dieser Satzung.

Satzungsänderung 3

9.8.4. Beschlussfassung über Satzungsänderungen mit ~~einer erforderlichen Stimmenmehrheit von ¾~~ einfacher Mehrheit der erschienen Mitglieder~~;~~ .

9.8.5. Beschlussfassung über die Vereinsauflösung mit einer erforderlichen Stimmenmehrheit von ¾ der erschienen Mitglieder.

9.10. Die Einladung zu einer ordentlichen oder außerordentlichen Mitgliederversammlung erfolgt nach Wahl des Vorstandes, der hierüber zu ~~beschliessen~~beschließen hat, per Brief~~,~~ oder per E-Mail. ~~durch Veröffentlichung in einer der Gelnhäuser Tageszeitungen „Gelnhäuser Neue Zeitung (GNZ)“ oder „Gelnhäuser Tageblatt (GT)“ oder durch Veröffentlichung im „Orber Blättche“.~~

10. Satzungsänderung, Auflösung des Vereins

10.1. Eine Änderung der Satzung ~~sowie die Auflösung des Vereins können nur~~ kann in einer Mitgliederversammlung mit ~~einer~~ einfacher Mehrheit ~~von ¾~~ der erschienenen Mitglieder beschlossen werden.

10.2. Die Mitgliederversammlung, die die Auflösung des Vereins oder eine Satzungsänderung beschließen soll, ist mit einer Frist von ~~4~~ drei Wochen unter Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich zu laden.

10.3. Sind auf einer Mitgliederversammlung, die ~~eine Änderung der Satzung oder~~ die Auflösung des Vereins beschließen soll, aber nicht mindestens ½ der gesamten Mitglieder anwesend, ist eine neue Mitgliederversammlung mit einer Frist von ebenfalls ~~4~~ drei Wochen unter Bekanntgabe des Tatbestandes einzuberufen, die dann stets mit einer Mehrheit von ¾ der erschienen Mitglieder entscheidet.

Sonntag, den 27. Mai:

<u>Gegenwind</u>
nimmt mit einem Informations-Stand vor dem Gartensaal an der Jubiläums-veranstaltung der Rotwild Hegegemeinschaft Hessischer Spesart teil.

Vortrag von Dr. Björn Peters zum Thema Energiepolitik am Mittwoch, 8. August 2018

Dr. Björn Peters

Dr. Björn Peters ist Gründer der Unternehmens- und Politikberatung "peters – Continental Commodity Consulting"

Dr. Björn Peters ist Analyst und beschäftigt sich seit vielen Jahren mit dem Thema "Energiewende" unter wissenschaftlichen als auch wirtschaftlichen Gesichtspunkten

DEUTSCHER ARBEITGEBER VERBAND E.V.

Björn Peters wird Ressortleiter Energiepolitik bei Deutscher Arbeitgeber Verband e.V.

Der Deutsche Arbeitgeber Verband freut sich, Dr. Björn Peters als Ressortleiter Energiepolitik gewonnen zu haben. Dr. Peters wird in enger Zusammenarbeit mit Vorstand und Präsidium für neue Wege in der Energiepolitik werben. Er hat in den
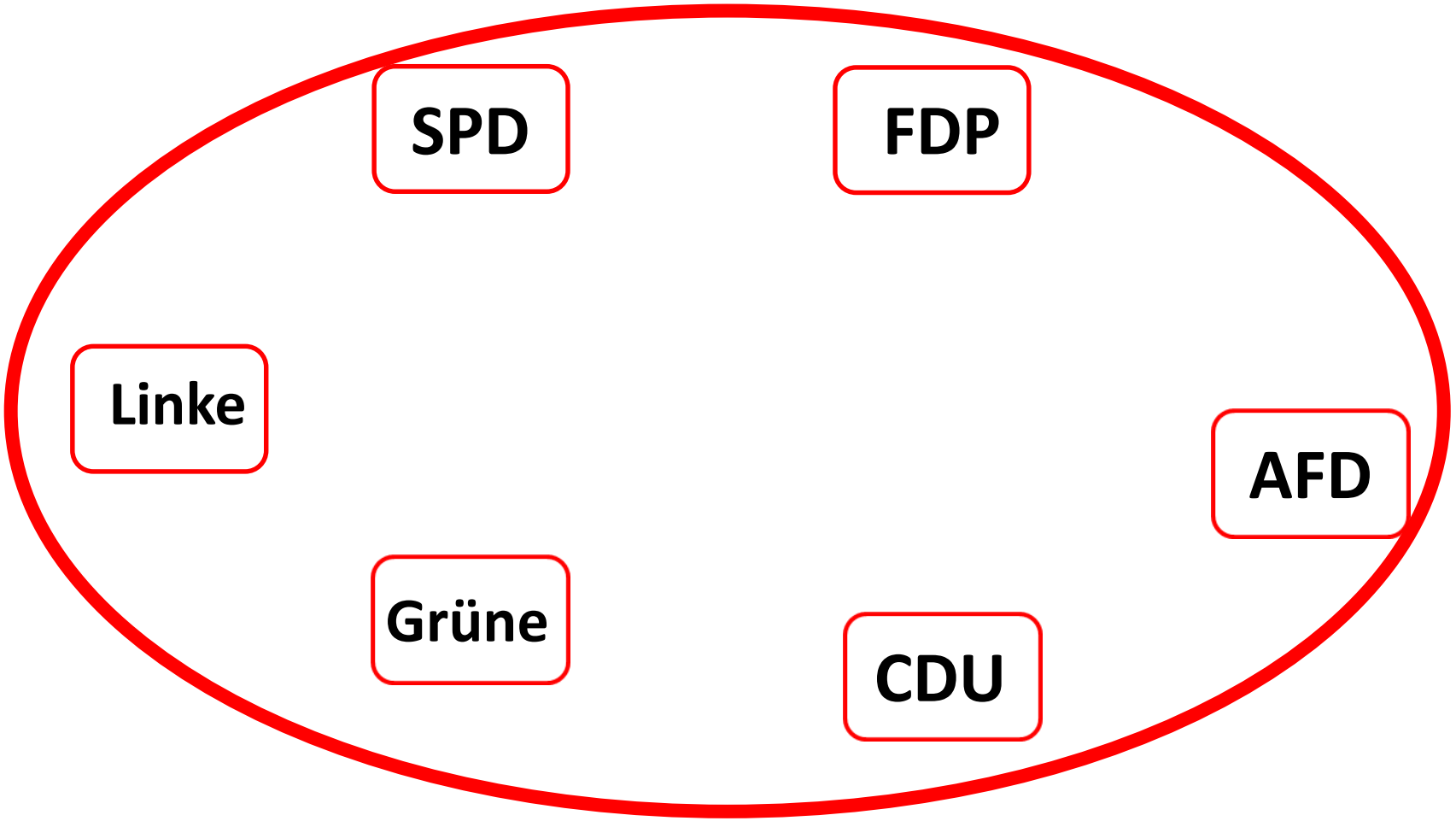
Wahlen zum Hessischen Landtag am 28. Oktober 2018